

Berufspraktische Anteile

Die berufspraktischen Anteile umfassen 160 Stunden und werden berufsbegleitend in der jeweiligen Einrichtung absolviert. Zur Sicherstellung des Ziels der Weiterbildung sind mindestens 10 von Hundert der berufspraktischen Stunden in Form einer qualifizierten Praxisanleitung durch geeignete Personen mit ähnlicher oder höher eingestuften Qualifizierung durchzuführen.

Zugangsvoraussetzungen

- Gesundheits- und Krankenpfleger/innen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Krankenpflegegesetzes vom 16.7.2003 (BGBl. I S. 1442), zuletzt geändert durch Gesetz v. 24.7.2010 (BGBl. I S. 983),
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Krankenpflegegesetzes,
- Altenpflegerin oder Altenpfleger nach § 1 des Altenpflegegesetzes i.d. Fassung vom 25.8.2003 (BGBl. I S. 1691), zuletzt geändert durch Gesetz v. 17.7.2009 (BGBl. I S. 1990), oder
- Hebamme oder Entbindungspfleger nach § 1 des Hebammengesetzes vom 4.6.1985 (BGBl. I S. 902), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.7.2010 (BGBl. I S. 983)

Kursdauer: 4 Monate berufsbegleitend

Kursgebühren: **1.473,70 EUR**
Grundmodul 2: 422,20 EUR
Fachmodul 1: 1.051,50 EUR

Modulprüfungsgebühr: **50,00 EUR**

Abschlussprüfungsgebühr: **150,00 EUR**

Gesamtkosten: **1.673,70 EUR**

Diese Weiterbildung ist förderungsfähig.



Anfahrt

Mit dem Auto ... aus Richtung Frankfurt

A66 Abfahrt B455 – Richtung Wiesbaden Erbenheim B455. Verlassen Sie die B455 und biegen halb rechts in die Berliner Straße (K634) ein. Folgen Sie dem Straßenverlauf für 1,07 km.

(*) Verlassen Sie die Berliner Straße (K634) und biegen rechts in die Bahnstraße ein. Folgen Sie dem Straßenverlauf für 92 m. Sie sind an Ihrem Fahrtziel, der Bahnstraße 14 in Wiesbaden, angekommen.

... aus Richtung Basel

A67/A3 Wiesbadener Kreuz – Abfahrt Richtung Wiesbaden. A66 Abfahrt B455 – Richtung Wiesbaden Erbenheim.

(*) siehe oben.

... aus Richtung Köln

A3 Wiesbadener Kreuz – Abfahrt Richtung Wiesbaden. A66 Abfahrt B455 – Richtung Wiesbaden Erbenheim B455.

(*) siehe oben.

... aus Richtung Mainz

A643 Abfahrt Frankfurt. A66 Abfahrt B455 – Richtung Erbenheim B455,

(*) siehe oben.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Wiesbaden Hbf.

RB/Vectus, Bus 5, Bus 15, Bus 28, Bus 16 (Umstieg Haltestelle Stadion in Linie 5 oder 15).

Adresse

MainInstitut
Bahnstraße 14
65205 Wiesbaden-Erbenheim

Tel. 0611.609 276-0
Fax 0611.609 276-5
eMail gleucht@maininstitut.de



FORTBILDUNG | WEITERBILDUNG | SEMINARE

Staatlich anerkannte
Praxisanleiterin

Staatlich anerkannter
Praxisanleiter

nach der WPO Hessen

→ **210 Stunden**

 **Institut**
Mainz

 **Institut**
Mainz

www.maininstitut.de

Praxisanleiter/in

Im Rahmen der Neuordnung der Ausbildung sind konkrete berufspädagogische Anforderungen vorgeschrieben worden. Die Praxisanleiter/innen müssen die Auszubildenden auf der Grundlage eines Ausbildungsplanes an die beruflichen Aufgaben heranführen und fördern. Zugleich müssen sie berücksichtigen, dass sich die Auszubildenden in der Zeit ihrer Ausbildung fachlich und persönlich weiterentwickeln und zunehmend eigenständiger werden.

Da die Praxisanleitung häufig an einer durch Konflikte belastenden Schnittstelle steht, ist es wichtig, dass geschulte Personen diese Aufgabe übernehmen.

Abgeleitet aus den Gesprächen der Praxisanleitung werden insbesondere die nachfolgend genannten persönlichen Voraussetzungen empfohlen.

Persönliche Voraussetzungen

- Sehr gutes Fachwissen
- Bereitschaft und Interesse an der beruflichen Weiterentwicklung / Fortbildung, da sich Praxisanleiter/in ständig fortbilden und offen für Neues sein müssen
- Soziale und kommunikative Kompetenz, wie beispielsweise Geduld, Einfühlungsvermögen, Durchsetzungsvermögen, Zuhören können, sich mitteilen können und ein konstruktiver Umgang mit Kritik
- Pädagogische Fähigkeiten und möglichst bereits Erfahrung in der Anleitung, z. B. durch die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Freude und Interesse an der Praxisanleitung
- Ein hohes Maß an Selbstreflexion, da Praxisanleiter/in ihre Tätigkeit oft kritisch hinterfragen müssen

Aufgabenbereiche

Die Hauptaufgabe der Praxisanleiter/innen ist die Anleitung der Schüler/Innen für den Beruf der Altenpflegerin oder des Altenpflegers in der ausbildenden Einrichtung auf der Grundlage eines Ausbildungsplanes. Sie müssen die Auszubildenden schrittweise an die eigenständige Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben heranführen und in Kontakt mit der Altenpflegeschule stehen. Die Fähigkeit zur Praxisanleitung ist in der Regel durch eine berufspädagogische Fort- oder Weiterbildung nachzuweisen (vgl. § 2 Abs. 2 AltPflAPrV).

Aus diesen Anforderungen leitet sich für die Praxisanleitung folgendes Aufgabenspektrum ab (vgl. Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe 2004: 10):

- Einführung in das jeweilige Berufsfeld konkreter Pflegepraxis
- Integration von theoretischen Ausbildungsinhalten in die praktische Tätigkeit
- Hilfe zur Entwicklung personen- und prozessorientiert gestalteter Pflege
- Begleitung individueller Lernerfahrungen der Lernenden
- Teilnahme an ausbildungsrelevanter Regelkommunikation
- Mitwirkung bei Bewertung und Benotung fachpraktischer Leistungen

Ziel der Maßnahme

Das Ziel der nach § 2 AltPflAPrV geforderten berufspädagogischen Weiterbildung sollte demnach sein, die zukünftigen Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter auf diese vielfältigen Aufgaben und Funktionen vorzubereiten.



Inhalte

Grundmodul 2: Kommunikation, Anleitung und Beratung – 60 Unterrichtsstunden

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können auf professioneller Basis Beziehungen gestalten, kommunizieren, kooperieren sowie Konflikte bewältigen. Sie sind in der Lage, zu Pflegenden, ihre Bezugspersonen sowie Lernende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter professionell zu informieren, anzuleiten und zu schulen. Sie sind befähigt, Anleitungen und Beratungen professionell anzubahnen und gegebenenfalls in Teilbereichen durchzuführen.

→ **Modulprüfung**

Fachmodul 1: Lernende in der Pflege anleiten – 150 Unterrichtsstunden

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entwickeln ein beruflich-pädagogisches Selbstverständnis als Praxisanleiterin bzw. Praxisanleiter und bewältigen Anforderungen fach- und situationsgerecht. Sie sind befähigt, Lernende in den Pflege- und Gesundheitsberufen qualifiziert einzuschätzen, zu beurteilen und zu benoten sowie ihr Handeln zu reflektieren.

Sie sind in der Lage, rechtliche Rahmenbestimmungen und berufliche Entwicklungen zu reflektieren und diese bei ihrem Handeln zu berücksichtigen und ihr Handeln daran auszurichten. Sie sind befähigt, Praxiseinsätze fach- und situationsgerecht zu gestalten und konzeptionell bei der Sicherstellung des Theorie-/Praxistransfers mitzuwirken. Sie sind in der Lage, eine Anleitung zu planen, zu dokumentieren und durchzuführen.

→ **Modulprüfung**

Modulprüfung

Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Die Modulprüfungen sind nichtstaatliche Prüfungen und werden vom MainInstitut durchgeführt. Eine Modulprüfung findet in einer schriftlichen Form als Aufsichtsarbeit von 90 Minuten Dauer statt.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung. Es können bis zu drei Personen zusammen geprüft werden. Die Prüfungsdauer für einen Prüfling wird 30 Minuten betragen. Der Prüfling erhält 60 Minuten vor Beginn der Prüfung die Prüfungsaufgabe zur Vorbereitung.